

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Petitzeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 14

Freitag, den 8. April

1917

Frauenschutz.

Zum Schutze für Mutter und Kind, so heißt es in einem knappen Bericht des Reichstagsausschusses für Bevölkerungspolitik, sei man übereingekommen, eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen vorzuschlagen, die sich im Rahmen der bereits geltenden Bestimmungen halten, nur etwas über sie hinausgehen.

Es soll ein Reichsgesetz geschaffen werden, daß die Achtstundenschicht für die Frauenarbeit einführt; ferner soll wirksamer Frauenschutz, Vermehrung der weiblichen Gewerbeinspektoren, Erweiterung der Sozialversicherung, Durchführung des Hausarbeitsgesetzes, Reform des Hebammenwesens gesetzlich festgelegt werden. Die Arbeitergesetze würden damit spezielle Arbeiterinnengesetze erhalten.

Mit einer solchen Gestaltung der Arbeitergesetze können wir uns einverstanden erklären, da sie zweifellos weitere günstige Änderungen der Arbeiterlage nach sich ziehen wird. So wird die Achtstundenschicht für Frauen nicht nur für einzelne Industrien eingeführt werden dürfen, sondern allgemein den Achtstundentag zur Folge haben müssen. In manchen Industrien wird der Achtstundentag für alle Arbeiter die praktische Folge sein müssen. Selbst in solchen, wo die Handarbeit besteht und eine verschiedene Arbeitszeit für Frauen und Männer vorläufig noch durchgeführt werden könnte.

Wir denken dabei an die Zigarrenindustrie, wo keine Maschinen in Anwendung kommen. In vielen Zigarrenfabriken sind nur Arbeiterinnen beschäftigt. Wo dann etwa nur ein Teil, also die verheirateten Frauen den Achtstundentag hätten, wird sich bald herausstellen, daß es praktischer ist, die Achtstunden-Arbeitszeit für alle einzuführen. In der Praxis hat man die Erfahrung gemacht, daß mit der Verkürzung der Arbeitszeit die Intensivität der Arbeitsleistung zunimmt. Wir wissen genau, daß in solchen Fabriken mit verkürzter Arbeitszeit die Stückzahl der Zigarren, die der einzelne Zigarrenarbeiter liefert, die gleiche bleibt. Unter solchen Umständen liegt keine Ursache vor, die Fabriken für einen Teil der Arbeiter länger offen zu halten. Das hätte nur Nachteile für beide Teile, für Unternehmer und Arbeiter.

Ein wirksamer Arbeiternschutz wird auch dahin führen, den Arbeiterschutz im allgemeinen zu verbessern. Und zwar würde dies in allen Industrien der Fall sein. Die männlichen Arbeiter bedürfen ebenfalls besseren Schutzes und würden dahin drängen, der gleichen Vorteile teilhaftig zu werden. Das gilt auch für die Durchführung des Hausarbeitsgesetzes, bezüglich dessen alles im argen liegt.

Es ist bemerkenswert, daß in dem betreffenden Reichstagsausschuß die Vertreter aller Fraktionen in diesen Grundforderungen übereinstimmen. Das läßt nicht darauf schließen, daß sie nun auch bei der gesetzlichen Ausgestaltung dieser Grundforderung gleichen Sinnes sein werden. Vielmehr werden die Vertreter des Unternehmertums versuchen, allerhand Ausnahmen und Einschränkungen zu machen. Aber wenn nur erst der Anfang gemacht wird, dann wird die Praxis schon dazu zwingen, von einer Methode abzustehen, die mit der einen Hand wieder nimmt, was sie mit der anderen gibt.

Rängst war es an der Zeit, die Arbeitsverhältnisse günstiger zu gestalten. Jeder Verständige weiß, daß die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse auch zugleich die Hebung der Industrie bedeutet und sie selbst unter dem kapitalistischen System konkurrenzfähiger macht. Oftmals ist das von hervorragenden Volkswirtschaftlern anerkannt worden. Nur die leidige, verkehrte Gewinnlucht stellte wirklich fortwährenden, verbessernden Änderungen sich immer hartnäckig entgegen. Und in der Gesetzgebung fand sie leider immer ihre Helfershelfer.

Nun aber brennt den herrschenden Klassen eine Not auf den Nägeln. Der Krieg hat so viele Arbeitskräfte direkt vernichtet; er bringt andererseits aber auch die Gefahr mit sich, daß infolge der starken, jahrelangen Unterernährung keine kräftigen Menschen heranwachsen und außerdem ein Geburtenrückgang oder starke Säuglingssterblichkeit eintritt. Das sind Gefahren, die in doppelter Beziehung nachteilig wirken müssen.

Mag bei der Entschließung in dem Bevölkerungsausschuß das politische Moment, daß nämlich für eine künftige Verteidigung des Reiches eine erhöhte Geburtenziffer und die Erzeugung, sowie die Aufzucht kräftiger Generationen vonnöten sei, ausschlaggebend gewesen sein, die volkswirtschaftliche Seite der geplanten Verbesserung ist sicher auch von den Vertretern der herrschenden Klassen dabei in Rechnung gezogen worden. Vielleicht gar das Kapitel vom Angebot und der Nachfrage der Arbeitskräfte. Je mehr Arbeiten nämlich begehrt werden, um so mehr werden die Arbeiten mit Erfolge auf Verbesserung der Lohn- und

Arbeitsverhältnisse drängen. Bei stärkerem Angebot von Arbeitern fällt es dem Unternehmertum bekanntlich nur zu leicht, diktatorisch die Arbeitsbedingungen vorzuschreiben.

Allein, wenn der höhere Gesichtspunkt, der die Hebung der gesamten Industrie in oben geschilderter Weise in Betracht zieht, zur Geltung kommt, dann wird der Arbeiternschutz nicht wie bisher mit beschränkenden Klauseln umgeben werden. Je großzügiger er gewährt wird, um so vorteilhafter für die Bevölkerungspolitik, die der Ausschuß und nach ihm der Reichstag in günstiger Weise gestalten soll.

So sehen wir denn der weiteren Tätigkeit des Reichstages in dieser Frage mit großem Interesse entgegen. Zu wünschen ist, daß schnell gearbeitet wird, so daß noch in dieser Session das Vorhaben feste Gestalt gewinnt. Übt man es nur bei Beratungen, käme noch kein Gesetz, dann ist ein weiteres Jahr verloren, und die Gefahr wird größer, die Verhältnisse werden schlimmer.

Es ist schwer zu begreifen, warum der Reichstag in den Kriegsjahren so kurze Zeit zur Tagung zusammengehalten wird. Es liegen eine ganze Menge von Fragen vor, die der Lösung harren und wohl oder übel gelöst werden müssen. Jede Verschiebung bedeutet Vermehrung der Verwirrung und der Gefahr. Man soll nun nicht glauben, daß mit der Verschiebung der Fortschritt dauernd aufgehalten wird. Mit elementarer Wucht wird er sich trotz aller Hindernisse Geltung verschaffen, nur daß dann für das Wohl der Allgemeinheit viel verkümmert worden ist. Wen daran die Schuld trifft, der wird sich dann über die Folgen nicht beklagen dürfen.

Noch eins. Wo Frauen begreifen, was für sie auf dem Spiele steht, werden sie mit aller Kraft für ihre speziellen Interessen, die freilich auch mit den Interessen der Allgemeinheit übereinstimmen, selbst tätig eingreifen. Sie sind nun nach den Ereignissen in dieser Kriegszeit berufen, eine bedeutendere Rolle im öffentlichen Leben zu spielen, als vorher. Mögen sie das ausnützen, damit ihre soziale Lage der Zeit entsprechend weit über ihre frühere gehoben wird. Mit den Männern gemeinsam müssen sie dahin streben, der Gesetzgebung abzurufen, was als ein einfaches Gebot der Menschlichkeit erscheint.

Die Tabakkalamität.

Die Streckung des Tabaks mußte bei der Vielgestaltigkeit der Tabakfabrikation, besonders in der Zigarrenindustrie die unterschiedlichsten Folgen haben. Es leuchtet uns ein, daß eine sehr sorgfältig eingerichtete Organisation dazu gehört, den Bedürfnissen der Tabakverarbeiter so entgegenzukommen, daß eine Verteilung des Tabaks nicht bei einzelnen Unternehmern Klagen über Benachteiligung ausbrechen. Aber etwas anders ist's, wenn ganze Gruppen von Unternehmern schwere Klagen darüber führen, daß sie gerade unter der üblichen Verteilung durch die „Detag“ am meisten zu leiden haben. Und zwar sind das die Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben.

Nicht nur einmal hoben wir von diesen Klagen Notiz genommen. Auch sonst sind sie in die Öffentlichkeit und sicher auch zu den Ohren der „Detag“ gedrungen. Berücksichtigung haben sie aber nicht gefunden. Manchem Kleinen gaben wir schon den Rat, über die Einhaltung oder Nichtberücksichtigung ihrer Anträge auf Bewilligung zum Ankauf von Tabak Beschwerde zu führen. Ob der Rat immer befolgt worden ist, wissen wir nicht. Mancher erwiderte uns, die Beschwerde habe ja keinen Zweck; ehe sie erledigt, müßten sie doch die „Bude zumachen“.

Nun lesen wir in der „Tabakarbeiter-Zeitung“, daß von ihrer Seite an den Staatssekretär des Innern eine Eingabe gerichtet worden sei, in der die Klagen in der Verteilung von Rohtabak, besonders die ungenügende Zuteilung an Mittel- und Kleinbetriebe betont wurde. Auf diese Eingaben ist vom Staatssekretär des Innern folgende Antwort eingegangen:

„Von Ihrer Anregung, eine Enteignung des Tabaks vorzunehmen, und von Ihrer Mitteilung, daß mehrere Firmen wegen Tabakmangels zur Kündigung der Arbeiter schreiten müssen, habe ich der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft in Bremen Nachricht gegeben, und sie zur Äußerung aufgefordert. Die Gesellschaft bittet, ihr einmalige solche Fälle unmittelbar mitzuteilen, damit sie dieselben nachprüfen und Abhilfe schaffen kann. Ich betrachte es als besondere Aufgabe der Tabakhandels-Gesellschaft, gerade die kleinen und Mittelbetriebe mit Tabak zu versorgen. Es ist dieses eines der Hauptziele, die von vornherein bei der Gründung der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft verfolgt wurden.“

Hierzu möchten wir folgendes bemerken. Es muß schon zum Äußersten gekommen sein, wenn infolge der

Nichtbewilligung zum Ankauf von Tabak Unternehmen Arbeitern kündigen. Denn ehe dies gerade kleine oder mittlere Fabrikanten tun, suchen sie alles möglich zu machen, bis zur Bewilligung des Tabakkaufs die Arbeiter mit deren Einwilligung nur teilweise zu beschäftigen, oder von etwa noch in ihrem Besitz befindlichen Tabak anderhand Fabrikate anfertigen zu lassen. Diese Fälle sind sehr zahlreich, während die Kündigung und Entlassung von Arbeitern wahrscheinlich vereinzelter sein wird.

Daß aber Kündigungen und Entlassungen vorgekommen sind, beweist schon, daß die Auffassung des Staatssekretärs über die „besondere Aufgabe der Tabakhandels-Gesellschaft“ von dieser nicht geteilt wird. Sonst könnte sie es unmöglich zu solchen schweren Fällen der Benachteiligung von Kleinbetrieben kommen lassen.

Würden aber erst alle die Fälle bekannt, wo Klein- und mittlere Betriebe 5—8 Wochen und länger unter allerlei Einhaltungen auf die Bewilligung einiger Zentner Tabak warten müssen oder Anträge unter der unsachverständigsten Angabe abgewiesen werden, dann würde sich jedenfalls zur Überraschung des Staatssekretärs des Innern erst zeigen, wie wenig die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft nach seiner „Auffassung über die besondere Aufgabe“ der Detag verfährt.

Von einer Ueberproduktion oder Nichtinnehaltung der Vorschriften über die Produktion kann doch bei Kleinbetrieben nicht die Rede sein, wenn ihnen der Ankauf einiger Zentner Tabak bewilligt wird. Jederzeit ist die Detag in der Lage, aus ihren Bewilligungskonten nachzuweisen, daß der Betreffende mit der Bewilligung auf die vorgeschriebene Zeit gedeckt ist, also mit neuen Anträgen auf seinen Bestand an Tabak hingewiesen resp. abgewiesen werden könnte. Die Streckung des Tabaks wäre also bei sachgemäßer Behandlung nicht gefährdet, wenn sie der „Auffassung“ des Staatssekretärs des Innern nachkämen, nämlich gerade die kleinen und Mittelbetriebe mit Tabak zu versorgen.“

Da diese Aufgabe von der Detag nicht erfüllt wird, wie sie erfüllt werden müßte, daher die Klagen aus den betreffenden Kreisen der Tabakverarbeiter. Daher auch die vielverbreitete Meinung in diesen Kreisen, daß durch die Hindernisse, die ihnen die Detag bereitet, die Kleinbetriebe auf den Aussterbeetat gesetzt seien. Ist es ein Wunder, wenn solche Ansichten austauschen? —

Nachdem nun die Antwort des Staatssekretärs bekannt geworden ist, halten wir es für ratsam, unsfällige Beschwerden des Ankaufs von Tabak durch die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft im Beschwerdewege dem Staatssekretär des Innern zur Kenntnis zu bringen. Das würde erst ein richtiges Bild über die Tätigkeit der Detag geben, die unter Ansicht nach den Verhältnissen in der Tabakindustrie sachmännlich nicht gewachsen ist.

D. T. G. und Rohtabakversorgung.

Von einer süddeutschen Rohtabakfirma erhalten wir folgende beachtenswerte Zuschrift:

Aus den Tagesblättern ersehe ich eine Notiz, daß der Staatssekretär es als eine besondere Aufgabe der D. T. G. betrachtet, gerade die kleinen und Mittelbetriebe mit Tabak zu versorgen und dies als eines der Hauptziele bei der Gründung der Organisation bezeichnet. Daß diese zweifellos herrschende Absicht leider aber nicht bei allen Verordnungen in dem Ausbau der Organisation Geltung erlangte, beweist die bedauerliche Tatsache, daß seit Anfang 1916 resp. seit August vorigen Jahres die Tabaknot gerade in diesen Betrieben weitaus am schlimmsten war und infolge Mangels an Rohmaterial bei den Zigarrenmachern und kleinsten Betrieben Not und Glend herrichten, während die Großbetriebe mit ihren billigen Rohmaterialvorräten ganz ungeheure Verdienste erzielen konnten. Es sei aber hier sofort beigelegt, daß die D. T. G. sich neuerdings jetzt ernstlich zu bemühen scheint, die riesigen Schwierigkeiten für die Beschaffung des Materials auch mit Rücksicht auf die kleinen Betriebe zu überwinden.

Neuerdings tritt nun die Wirkung einer früheren Verordnung des D. T. G. hervor, die für den Rohtabak-Lieferanten und mittelbar also auch für den kleinen Hersteller eine weitere unerträgliche Zurücksetzung gegenüber den kapitalstärkeren Großbetrieben bedeutet.

Die D. T. G. hat nämlich eine Gruppierung der Rohtabakhändler in zweiter und dritter Hand vorgenommen, von denen sie nur erstere direkt mit Waren speist, während die andere von der übergeordneten Gruppe laufen muß.

Wie diese von der Organisation ausgesprochene Regelung einer ganzen Anzahl ehrenwerter Firmen moralisch

gehend im Geschäftverkehre wirkt. An Kapital für sich; auf dieser wenig glücklichen Verfügung der Aufsichtsbehörde der D. L. G. ruht ein Schimmer der Herrenhausweisheit mit ihrem Gang zur 3-Klassen-Einteilung. Der kleinere und mittlere Händler wird hierdurch als ungewollte Folge dieser Gruppierung seinem ehemaligen Konkurrenten auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert, weil er vielleicht etwas weniger Kapital besitzt und infolgedessen einen etwas verkleinerten Umsatz erzielt. Die schlimmere Wirkung dieser Einteilung ist jedoch die, daß der Händler dritter Hand den vollen Ueberpreis, welchen ihm die zweite Hand berechnet, sowie einen signen Verdienst hiervon proportional aufrechnen muß, so daß sich unter der Wirkung des Wertzolles die Sache verartig verschärft, daß von einem legalisierten Kettenhandel, wie er vererblicher nicht gedacht werden kann, gesprochen werden darf. Dies sei an einem Beispiel erklärt:

Der Händler der zweiten Hand (der das Abelsdiplom durch die D. L. G. erhielt, sonst sich aber in nichts von dem Händler dritter Hand seitlich unterschied) hat seine Ware, die ihn z. B. 100 Gts. kostet zu 118 Gts. an seine Fabrikanten-Landschaft, und soweit ihm dies nicht möglich war, an Händler dritter Hand weiter verkauft. Dieser letztere muß, wenn er den Tabak für den Kleinmengenverkehr verwendet (118 Gts. + 28 Proz.) 151 Gts. hierfür erzielen, d. h. mit andern Worten, von dem größeren Fabrikanten stellt sich das Rohmaterial um mehr als 20 Proz. billiger als von dem kleinen Hersteller, was unter Zugrundelegung des Wertzolles und der heutigen Tabakwerte ca. 20 M. auf jedes Mille überseelicher Zigarren ausmacht.

Da sämtliche Zigarren beschlagnahmte sind und zu einheitlichen Preisen an die Kriegszentrale abgeliefert werden müssen (bis auf wenige Prozent der Produktion), ist die Bevorzugung des Großbetriebes, wie er sowohl dem Händler wie auch dem Großfabrikanten dadurch unverständlicherweise eingeräumt wird, zu augenscheinlich, als daß eine weitere Bemerkung nötig ist. Daran wird auch die beabsichtigte Erhebung einer Art Valutavericherung bei der zweiten Hand nichts ändern, weil diese nur ca. 2,50 M. per Mille Zigarren ausmacht, so daß immerhin noch die riesige Differenz von ca. 17,50 M. auf das Mille Zigarren zugunsten des Großbetriebes offen bleibt. Unter den jetzigen Kriegsverhältnissen und dem bestehenden Zwang zur Kriegslieferung für den großen wie kleinsten Hersteller wird niemand begreifen können, warum (dem kleinen Händler und dadurch) dem kleinen Fabrikanten und Zigarrenmacher sein Material derartig veräuert und jede Existenzmöglichkeit genommen werden muß. Es ist deshalb interessant und lehrreich, wie die gewiß vorhandene wohlwollende Absicht der Regierung durch manche unglückliche Maßnahme der Organisation vereitelt wird, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, daß die D. L. G. sich in anderer Hinsicht bestrebt zeigt, die Richtlinien einzuhalten. Unsere Kriegsverhältnisse haben schon in manche alleingewurzelte Anschauungen, die man für unabänderlich ansah, eine Brezche gelegt, und es wäre ein eminentes Fortschritt, wenn der Aufsichtsrat der D. L. G. unter den jetzigen abnormen Verhältnissen auch nicht vor der Durchführung der Erkenntnis zurückweichen würde, daß für den Kleinen, wie für den größeren Fabrikanten möglichst die gleichen Rechtsvorschriften zu erziehen sind, nachdem die Bewertung der Fabrikate, durch den staatlichen Arbeitnehmer die gleiche ist. Wo gleiche Pflichten sind, müssen auch gleiche Rechte geschaffen werden, so unfaßbar auch für den Großfabrikanten die zeitweise Aufhebung des Preisprivilegs erscheinen mag. Dazu ist die Organisation in der Lage und sie wird sich mit diesen Dingen sofort ernstlich befassen müssen.

Zur Neukontingenzierung.

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 30. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt 1917 S. 1) ist bestimmt worden, daß für die Zeit nach dem 31. Januar 1917 der Bedarf an Rohmaterial zu bemessen sei:

- bei Herstellern von Zigarren, Rauch- und Schnupftabak auf Grund der durchschnittlichen Verarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1915,
- bei Herstellern von Rauchtabak auf Grund der durchschnittlichen Verarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1916 nach Abzug von 10 Prozent.

Es hat sich jedoch die Notwendigkeit ergeben, die Verarbeitung noch weiter einzuschränken. Deshalb hat der Reichskanzler durch Bekanntmachung vom 20. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 249) bestimmt, daß:

die Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 in der Fassung der Bekanntmachungen vom 30. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt 1917, S. 1) und vom 17. Januar 1917 (Reichsgesetzblatt S. 54) zu der Verordnung über Rohmaterial geändert werden wie folgt:

- Zu § 3 ist hinter Abs. 3 folgender Absatz einzufügen:
Für den Monat April 1917 ist der Bedarf nach folgenden Grundätzen zu bemessen:
bei Herstellern von Zigarren, Rauch- und Schnupftabak ist die um 20 vom Hundert gekürzte Verarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1916 oder die um 20 vom Hundert gekürzte Verarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1916, wenn letztere kleiner ist als die der ersten sieben Monate des Jahres 1915.
- bei Herstellern von Rauchtabak und von Zigaretten die um 30 vom Hundert gekürzte Verarbeitung der ersten sieben Monate von 1916,
- bei Kleinmengenverkäufern die durchschnittliche Verarbeitung der ersten sieben Monate 1916 zugrunde zu legen.

Januar dieses Kontingents darf also für die ersten sieben Monate des Jahres 1917 nicht überschritten werden. Bei dem im nach-

stehenden Kontingent überschritten, legt sich den gesetzlichen vorgesehene Folgen aus.

Alle Weisungen der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten in Minden betreffend Heereslieferungen sind streng zu befolgen ohne Rücksicht auf etwa geschlossene Privat-Lieferungsverträge. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Zentrale das Recht hat, über die Verarbeitung von Rohmaterial Weisungen zu erteilen. Wer also die ihm auferlegten Lieferungen nicht genau nach Vorschrift ausführt, setzt sich der Gefahr aus, nicht mehr für den Allgemeinverbrauch liefern zu können.

Hilfsdienstpflicht und Tabakgewerbe.

Der Verein Deutscher Tabak-Fabrikanten und Händler richtet bezüglich der Stellung der Zigarrenfabrikations- und Rohmaterialhandelsbetriebe zum Hilfsdienstgesetz nachstehende Eingabe:

An das Kriegsamtsamt
Berlin, Victoriastr. 24.

Der unterzeichnete Verein Deutscher Tabak-Fabrikanten und Händler zu Berlin gestattet sich hierdurch folgendes ergeben zu unterbreiten:

Der gesamten Zigarrenfabrikation obliegt die Versorgung des Heeres mit Zigarren und ist $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ der Gesamtproduktion für die Truppen bestimmt. — Der größte Teil des männlichen Personals steht unter den Waffen, infolgedessen müssen die umfangreichen Arbeiten nur noch mit sehr knappen sachkundigen männlichen und herangezogenen weiblichen Hilfskräften bewältigt werden.

Der Rohmaterialhandel ist für die Zwecke der Kriegsführung insofern von großer Bedeutung, als die von ihm der Zigarrenfabrikation gelieferten Tabake mit nahezu $\frac{1}{4}$ für Heereszwecke zur Verarbeitung gelangen. — Auch für den Rohmaterialhandel gilt bezüglich der Personalknappheit das gleiche, als für die Zigarrenfabrikation. Beide, Zigarrenfabrikation und Rohmaterialhandel lassen sich ohne einen Stamm geschulter, mit den Eigenarten unserer Erwerbszweige vertrauten Personals nicht aufrechterhalten, um die umfangreichen Heereslieferungen prompt durchführen zu können.

Aus diesem Grunde sprechen wir die Bitte aus, daß die in den Betrieben unserer Branchen beschäftigten Personen

„als im vaterländischen Hilfsdienst tätig“ nach § 2 des Gesetzes vom 5. 12. 16 anzusehen sind.

Wir hoffen auf Erfüllung unserer Bitte und zeichnen in Erwartung eines gütigen Bescheides

Hochachtungsvoll
Verein Deutscher Tabakfabrikanten und Händler.
gez. Friedrich Krause. gez. Max Deter.

Zur Rohmaterialstreckung.

Zu der weiteren Streckung von Rohmaterial bringt die „Südd. Tabakzeitung“ folgende, anscheinend offiziöse Bemerkungen:

Mit vorstehender Bekanntmachung des Reichskanzlers, die am 20. d. M. erlassen wurde, wird die Verarbeitung von Tabak mit Gültigkeit vom 1. April d. J. um weitere 20 v. H. für Zigarren, Rauch- und Schnupftabak der bisherigen Kontingente eingeschränkt. Für die Herstellung von Zigaretten wird jetzt ebenfalls eine Beschränkung und zwar von 30 v. H. des Kontingents der ersten sieben Monate des Jahres 1916 angeordnet. Dagegen wurde von einer anderen weiteren Beschränkung des Kontingents der Kleinmengenverkäufer diesmal Abstand genommen. Da letztere der Beschaffung von Rohmaterial für die kleinsten Herstellungsbetriebe dienen, so ist es aus sozialpolitischen Gründen zu begründen, daß die Inhaber dieser Betriebe von der weiteren Einschränkung nicht betroffen werden. Die zum erstenmal erfolgte Beschränkung der Herstellung von Zigaretten entspricht einer billigen Berücksichtigung berechtigter Ansprüche der übrigen Zweige der Tabakverarbeitung. Hätte man die Herstellung von Zigaretten hinsichtlich der Mengen freigelassen, so müßte mit vollem Rechte vermutet werden, daß die Verbraucher aller übrigen Arten von Tabakfabrikaten sich infolge der steigenden Knappheit in diesen Waren in erhöhtem Maße dem Verbräuche von Zigaretten zuwenden würden. Die Einschränkung des Kontingents bei der Verarbeitung des Zigarettenmaterials ist zweifellos auch auf eine Knappheit desselben zurückzuführen. Die Einfuhr aus den Balkanländern ist infolge von Transport-schwierigkeiten fast vollständig unterbunden, so daß in letzter Zeit schon viele Fabriken gezwungen waren, die Herstellung der billigeren Preislagen, bis $8\frac{1}{2}$ A., vollständig einzustellen.

Die neue Verordnung des Reichskanzlers bestimmt die Beschränkung der bisher zulässigen Verarbeitungsmengen nur für den Monat April d. J., also für eine sehr kurze Frist. Es muß abgewartet werden, ob für eine spätere Zeit der Umfang dieser Minderung der Kontingente beibehalten, ob er verringert oder ausgedehnt oder ob gar die Minderung wieder vollständig aufgehoben wird. Die jetzt angeordnete Maßregel wird von den Arbeitnehmern wohl ohne besondere einschneidende Änderung der Arbeitszeit beobachtet werden können, da für den Monat April ja ohnehin wegen der Bestellung der Felder und anderer landwirtschaftlicher Arbeiten erfahrungsgemäß die Herstellung von Tabakfabrikaten erheblich verringert wird. Insofern also bedeutet die neue Vorschrift für die Zigarettenherstellung keine wesentliche materielle Veränderung desjenigen Zustandes, der auch ohne diese Verordnung eingetreten wäre. Andererseits aber bewirkt sie eine Streckung der Rohmaterialvorräte, die im Interesse der deutschen Wirtschaft willkommen geheißen werden muß; denn sie schützt unsere Unabhängigkeit vom Auslande

hinsichtlich der Rohmaterialbeschaffung, und dies gerade in den nächsten Monaten um so wertvoller, weil demnächst die große Ernte des 1916er deutschen Rohmaterialverarbeitungsfähig ist.

Dieser Umstand gibt den Verarbeitern auch alle Ursache, die neue Einrichtung ihrer Herstellungsanlagen um so leichter zu ertragen, weil sie in sich selbst die Gewähr dafür birgt, daß das Durchhalten erleichtert wird, bis die erhebliche Menge des neuen heimischen Gewinnes in die Verarbeitung übernommen werden kann. Es ist ein geradezu glänzendes Zeugnis für die Art der Organisation des Verkehrs in Rohmaterial, daß sie es fertig brachte, die Herstellung von Tabakfabrikaten in unvermindertem Umfange so lange zu ermöglichen, und eine erhebliche Einschränkung so lange hinauszuhalten, daß nur wenige Monate genügen, um mit der Verarbeitungsfähigkeit des deutschen Tabaks wieder der Sorgen für die Rohmaterialbeschaffung in weitem Umfange überhoben zu sein. Dieser Erfolg einer zielbewußten und klug geleiteten Organisation überhebt uns auch der Notwendigkeit, Tabak vom Auslande unter allen Umständen, d. h. unter allen Bedingungen hereinzunehmen, die man uns von dort anzuerkennen belieben sollte. Wir sind dadurch in die Lage versetzt, noch immer zu fordern, daß „die Kirche im Dorf bleibe“.

Dazu möchten wir bemerken, daß wir die Hoffnung, es werden besonders einschneidende Änderungen der Arbeiterzahlen nicht nötig sein, nicht teilen. Freilich wird die Bestellung der Felder vielfach die auf dem Lande wohnenden Tabakarbeiter in Anspruch nehmen, doch bitten wir zu bedenken, daß lange nicht alle Tabakarbeiter auf dem Lande wohnen. Alle die Tausende Tabakarbeiter in den Städten und Industrieorten werden also die Einschränkung am deutlichsten verspüren, wie es auch bei der ersten Einschränkung der Fall war. Außerdem glauben wir nicht, daß die Tabakarbeiter in dieser Zeit die Arbeit im Betriebe mit der auf dem Lande zu vertauschen umfangreich in der Lage sein werden. Die Teuerung zwingt sie zum unausgesetzten Verdienen. Besonders jene Tabakarbeiter, die ihren eigenen kleinen Acker bestellen und nicht zu gewissen Zeiten gegen Lohn Landarbeit verrichten werden jetzt erst recht bestrebt sein, die Bestellung ohne Verlust von Arbeitszeit im Betriebe des Hauptberufs zu ermöglichen.

Frühergemüse auf Tabakfeldern.

Der Bundesrat hat einen Beschluß gefaßt dahingehend, daß auf Tabakfeldern Frühergemüse angebaut werden soll.

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Bremen und Umgegend. Die Firma Meyer (Gemelungen) erhöhte die im vorigen Jahre bewilligte Teuerungszulage um monatlich 3 M. für männliche und 1,50 M. für weibliche Arbeiter.

Hannover. Die Firma W. H. K. K. erhöhte sich bereit, zu dem im letzten Jahre bewilligten Teuerungszulage auch die Versicherungsbeiträge pro Woche ganz zu zahlen.

Wolfsenbüttel. Die Firma W. H. K. erhöhte die Löhne für 3 Sorten abermals um 1 M. pro Mille.

Finstertal. Die Firma R. K. K. erhöhte die bestehende Teuerungszulage von 3 auf 4 M. pro Woche für alle Arbeiter und Arbeiterinnen.

Verku u. Umg. Die in diesem Jahre erneut eingesezte Bewegung in der Berliner Zigarettenindustrie endete mit der Anerkennung nachfolgender Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeberverband der Zigaretten- und Zigarettenhilfsfabrikanten von Groß-Berlin und dem Deutschen Tabakarbeiterverband (Zahstelle Berlin):

- Die gegen Zeitlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten bis einschließlic 27,50 M. eine Teuerungszulage von 15 Prozent, bei einem Lohn über 27,50 M. eine Teuerungszulage von 10 Prozent.
- Bei Akkordlohn erfolgt außer den im Schiedsspruch vom Juli 1916 gewährten Lohnzulagen noch eine Teuerungszulage von 5 resp. 10 Prozent, so daß eine Gesamtzulage von 25 Prozent erreicht wird.
- Die Höhe des Einstellungslohnes für die im Gewerbe noch nicht Beschäftigten unterliegt der freien Vereinbarung. Jedoch nach einer Beschäftigungsdauer von 4 Wochen erhalten jugendliche Arbeitnehmer unter 16 Jahren pro Woche 13,75 M., nach acht Wochen 15,— M., nach 12 Wochen 16,50 M. und nach 24 Wochen 18,— M. Arbeiterinnen über 16 Jahre erhalten nach einer Beschäftigungsdauer von 4 Wochen 15,50 M., nach 8 Wochen 17,— M., nach 12 Wochen 18,50 M. und nach einer Beschäftigungsdauer von 24 Wochen 20,— M. Weitere Zulagen kommen nach Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer in Betracht.
- Die gesetzlichen Feiertage werden den Lohnarbeitern voll gezahlt.
- Für die nach einer täglichen Arbeitszeit von 9 Stunden sowie 7 Stunden am Sonnabend geleisteten Ueberstunden wird für die ersten zwei Stunden ein Zuschlag von 25 Prozent, für weitere Stunden und für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50 Prozent bezahlt. Diese Bestimmungen finden auch auf Akkordarbeiter Anwendung.
- Zur Beilegung von Differenzen im Gewerbe ist die bestehende Schiedskommission anzurufen, welche innerhalb längstens 10 Tagen nach Ausrufung zusammentritt. Falls eine Einigung nicht erzielt wird, ist das Einigungsamt anzurufen, welches innerhalb 10 Tagen nach Ausrufung zusammentritt und endgültig entscheidet.

7. In Vertreten, in welchen besser Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, dürfen diese nicht verschlechtert werden.

8. Maßregelungen dürfen aus Anlaß dieser Lohnbewegung nicht stattfinden.
Wenn Arbeiter und Arbeitgeber die getroffenen Vereinbarungen annehmen, so tritt von dieser nächsten Vorrückung an rückgängig die obige Auszahlung resp. Nachzahlung in Kraft.

Die Firma Karmitrin, die letzte von den maßgebenden Firmen, die dem Arbeitgeberverbande nicht angehört, hat sich allerdings noch nicht entschlossen, die Vereinbarung für die in der Tabakfabrikation und Packerei beschäftigten Arbeiterinnen anzuerkennen. An den Arbeitern wird es liegen, die Anerkennung zu erreichen.

Robert Hentzschel †.

Wir erhielten telegraphisch die Kunde, daß am 1. April der bisherige Gauleiter für den Gau Berlin, Robert Hentzschel verstorben ist.

Hentzschel wurde nach dem Tode Max Klase's dessen Nachfolger im Berliner Gau. Er war Sortierer und hat schon in der alten Sortierergewerkschaft gewirkt. Vor einigen Wochen wurde er als Fahrer bei der Feldartillerie eingezogen. Auf Urlaub in Berlin erkrankte er an einer Lungenentzündung so schwer, daß er sein Leben lassen mußte. Aus einer bewegten Zeit heraus ist er in der Stille des Grabes gegangen. Sein Wirken in dem ihm anvertrauten Gau war von gutem Erfolg begleitet.

Tabakimporteure und Veneta.

Wir berichten haben, lagen die holländischen Tabakimporteure mit dem Verein niederländischer Tabakhändler (Veneta) in Differenzen. Im Grunde genommen sind die Differenzen aus dem erschwerenden Tabakhandel mit Deutschland entstanden. Nun meldet die „Frankfurter Zeitung“, daß die Verhandlungen zwischen den Tabakimporteuren und der Veneta zu einem für beide Teile befriedigenden Ergebnis geführt haben.

Es soll eine Kommission von Tabakimporteuren, Tabakhändlern und -maklern errichtet werden, die sich regelmäßig über die Interessen aller am niederländischen Tabakmarkt Beteiligten aussprechen soll. Die Tabakhändlergesellschaft Veneta soll zu einem Finanzunternehmer der Bankiers, Importeure und Händler umgewandelt werden, das die Kredite für den Tabak zu finanzieren hat. Eine allgemeine Versammlung der Veneta hat diese Vorschläge gut.

Die später gemeldet wird, ist eine Einigung erzielt worden. Die Veneta bleibt zwar bestehen, aber unter ganz veränderten Geschäftsverhältnissen; sie wird ausschließlich Bankgeschäft zwecks Beleihung ausländischer Schatzguthaltungen unter Mitwirkung der Importeure.

Schwierigkeiten der Tabakversorgung in England.

Nach einem Bericht der „Times“ teilte in einer Versammlung der Tabakfabrikanten, der Tabakdirektor May, mit, daß innerhalb weniger Monate die Tabakfabrikanten gezwungen sein würden, ihre Kunden auf Rationen zu setzen, da die Tabakeinfuhr nicht vermehrt werden könne. Sichtlich werde sich diese Rationierung sowohl auf Zigaretten, wie auf Pfeifentabak beziehen. Der Zigarettenhandel befindet sich in einer noch bei weitem ernsthafteren Lage, da die Tabakvorräte im Lande so außerordentlich gering seien. May richtete an die Regierung die Aufforderung, entweder mehr Tabak zuzulassen oder die Zigarettenindustrie überhaupt zu schließen. Der Zigarettenhandel war zu den wichtigsten Betriebszweigen erklärt worden.

Der niederländische Tabakmarkt im Jahre 1916.

Das Kaiserliche Generalkonsulat in Amsterdam berichtet: Für Tabak hatte Großbritannien am 22. November 1915 die Durchfuhr unbeschränkt freigegeben, so daß auch amerikanische Tabake durch die Niederlande nach Deutschland gelangen konnten. Die Erleichterung wurde am 14. Juli 1916 aufgehoben und die Durchfuhr wieder auf niederländisch-indische Tabake beschränkt. Am 7. August erging dann in Deutschland ein Einfuhrverbot für Tabak. Nur Tabak, der vor diesem Tage bereits in Europa eingetroffen und von einer in Deutschland anässigen Firma gekauft war, durfte noch nach Deutschland hinein. Die Handelsstatistik zeigt deutlich den Einfluß dieser Maßnahmen. Die Ausfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten nach Deutschland und Belgien betrug in den ersten 7 Monaten 1916 105 000 Tonnen (zu je 1000 kg) und in den letzten 5 Monaten nur noch 12 000 Tonnen. In der ersten Hälfte des Jahres betrug die Ausfuhr über die Landgrenze also rund 15 000 Tonnen monatlich, während sie in der zweiten Hälfte des Jahres auf 2400 Tonnen monatlich sank.

Gummi-Craganth.

Die Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten hat an die Leiter ihrer Abteilung I (Zigarettenindustrie) nachstehendes Rundschreiben gerichtet:

Die Ihnen bekannt sein wird, ist Gummi-Craganth beschlagnahmt und Freigabe vorhandener Bestände oder Zuteilung neuer Mengen nur von der zuständigen Amtsstelle zu erreichen. Zwischen dieser und der Leitung der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, Sitz Minden, ist folgende Vereinbarung getroffen worden: Den Herstellern soll jeweils möglichst die Deckung ihres Dreimonatsbedarfs an Gummi-Craganth gesichert werden, sei es durch Freigabe einer entsprechenden Menge aus eigenem Bestand mittels Freigabeschein, sei es durch Zuweisung neuer Mengen auf Grund einer Bedarfsanerkennung. Ob und inwieweit eine Entleerung der über den Dreimonatsbedarf hinausgehenden Bestände stattfinden wird, ist noch nicht entschieden. Vom Tage der Beschlagnahme (25. Januar 1917) durfte Gummi-Craganth ohne Freigabeschein nicht verarbeitet werden. Sollten Sie diese Bestimmung übersehen haben, so sind Sie zur Anmeldung der verwendeten Menge bei Ihrem Bezirksvorstand verpflichtet, damit die nachträgliche Genehmigung für Sie beantragt werden kann. Anträge auf Freigabe vorhandener Bestände und auf Zuweisung neuer Mengen sind unter Benennung besonderer Formulare (Freigabeschein oder Bedarfsanerkennung) an den zuständigen Bezirksvorstand zu richten. Die Formulare sind bei diesem kostenlos zu haben. Für die zugewiesene Menge muß der Betrag vorher bezahlt werden. Sollten Sie entgegen der erlassenen Vorschrift Ihre Bestände noch nicht beim Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette, Abteilung Rohharz, Sektion Schellack, Berlin W 8 Mauerstraße 53 II angemeldet haben, so müssen Sie das sofort nachholen.

Das anliegende Formular wollen Sie sofort an Ihren zuständigen Bezirksvorstand, gewissenhaft ausgefüllt, zurücksenden.

Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, Sitz Minden (Westf.) Hindenberg.

Konferenz der Vertreter der Gewerkschaftsvorstände.

In den Tagen vom 20. bis 22. März fand in Berlin eine Konferenz der Verbandsvorstände statt.

Der gedruckt vorliegende Geschäfts- und Kasienbericht der Generalkommission wurde durch eine Reihe mündlicher Ausführungen von Leuten, Bauer, Rube und Schmidt ergänzt. Leuten berichtete über die Gewerkschaftsangelegenheiten zur Ernährungsfrage und die anschließenden Verhandlungen mit dem Kriegsamt und dem preussischen Staatskommissar für Ernährungsfragen, über die Eingabe betr. Arbeiterforderungen bei Monopolisierung von Wirtschaftsgütern, über das Zusammenwirken mit der Gesellschaft für soziale Reform bei Vorbereitungarbeiten für eine gesetzliche Neuregelung des Koalitionsrechts, über die Streitstatistik für 1916 und über die seitens der Generalkommission ersonnenen Teurnachzulagen für ihre Angestellten. Bauer's Bericht erstreckte sich auf alle neueren Arbeiten für die Ausführung des Hilfsdienstgesetzes, bei denen in zahlreichen Fällen die Interessen der Arbeiter mit abgerundet werden mußten, sowie auf die belagerte Arbeiterfrage. Robert Schmidt machte Mitteilungen über den Stand und die Aussichten der Ernährungsverhältnisse, während Rube den Kasienbericht eingehend erläuterte und daran anschließend die Regelung der Beiträge an die Generalkommission berührte.

Auf allgemeinen Wunsch gab der gewerkschaftliche Vertreter im Kriegsamt, Schilde, eine Darstellung über sein Wirken in diesem neuen Arbeitskreis und über die Wichtigkeit, das Interesse der Arbeiterkreise wahrzunehmen. Es sei manchmal recht schwierig, mit den vielen Messias im Kriegsamt über einzelne Fragen ins Reine zu kommen, noch schwieriger aber, das Erzielte vor den Ansehenden anderer Rekrutinstellen zu bewahren, da das Kriegsamt nur in den wenigsten Fällen seine Entscheidungen endgültig treffen könne.

Die Debatte über diese Berichte nahm einen vollen Lauf im Anbruch. Sie erstreckte sich auf die Ernährungsfrage und das Aufheben des preussischen Landwirtschaftsministeriums, das allezeit die schlechteste Ausführung fand, auf die Frauenerwerbsarbeit und Anstellung von Fabrikarbeiterinnen, die sowohl Verteilung als auch schwere Gefahr fand, auf die mit der Durchfuhr des Hilfsdienstes seither gemachten Erfahrungen und auf das Zusammenwirken der Generalkommission mit sozialpolitischen und Hilfsorganisationen, sowie den Erwerb der Mitgliedschaft in solchen Organisationen seitens der Gewerkschaften.

Dem Kassierer Rube wurde einstimmig Entlassung erteilt. Zur Ernährungsfrage wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Vertreter der Gewerkschaften erklären, daß die von dem preussischen Landwirtschaftsminister in den Sitzungen des preussischen Landtages vom 7., 8. und 15. März 1917 gegen die Eingaben der Gewerkschaften erhobenen Anträge die Verwirklichung ihrer Forderungen in der Ernährungsfrage nicht erschließen können. Am allerwenigsten könne sie sich an der Aufhebung beschränken, daß die einseitige Politik des Landwirtschaftsministeriums auszunutzen der Produzenten den Interessen der Verbraucher entgegenstehe.

Die Gewerkschaftsvorstände halten ihre Beschwerden und Forderungen mit Entschiedenheit aufrecht und erheben nochmals ihre warmen Stimme. Die Arbeiterschaft muß von den verantwortlichen Stellen im Reich wirklich durchzuführende und schnelle Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelversorgung dringend verlangen.

Sobald wurde den Teurnachzulagen für die Angestellten der Generalkommission, mit Ausnahme der Findexulagen, die Zustimmung erteilt. Auf Anfrage wurde festgestellt, daß die Gewerkschaftsangelegten und Arbeitersekretäre der Weibspflicht für den belandischen Hilfsdienst unterliegen. Es soll bei den Feststellungsanschlüssen auf die Anerkennung der Gewerkschaften als kriegswichtige Organisationen hinzuwirken werden.

Zur Frage der Ubergangswirtschaft wurden der Konferenz Forderungen der Gewerkschaften unterbreitet, die von der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission angearbeitet und mit einem Ertragnisausschuß aus den belandischen Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen angenommen worden sind. Sie sollen durch eine eingehende schriftliche Bearbeitung ergänzt und dem Reichsamt für Ubergangswirtschaft sowie dem Reichsausschuß für Handel und Gewerbe eingereicht werden. Robert Schmidt erläuterte die Forderungen durch ein Referat. Er wies einleitend darauf hin, daß die Gewerkschaftsvorstände sich schon seit dem Februar 1915 mit den Fragen der Ubergangswirtschaft befaßt haben, die Aufstellung der vorliegenden Forderungen gleich im Auftrag der Konferenz vom November 1916. Ihre Erledigung drängt insoweit, als die neuerdings im Ausschuß für Handel und Gewerbe beantragten Behandlung der Arbeiterfragen für den Bereich der Ubergangswirtschaft. Die Forderungen teilen sich in solche allgemein wirtschaftlicher und organisatorischer Natur (Arbeitervertretung im Beirat des Reichskommisariats, Regelung der Steuern und Abgaben, Befreiung über den Schiffsraum, Eisenbahn- und Minnenfabrikationen, Deutung der Erwerbsfähigkeit, Errichtung von Wirtschaftsdauern und Aufsicht über die Sanität), weiter solche, die die Lebensmittelversorgung betreffen, dann Forderungen der Arbeiterkreise, welche hinsichtlich der Entlassung der Kriegsteilnehmer und Militärschicksalen, Herabsetzung der

Konferenz der Vertreter der Gewerkschaftsvorstände.

In den Tagen vom 20. bis 22. März fand in Berlin eine Konferenz der Verbandsvorstände statt.

Der gedruckt vorliegende Geschäfts- und Kasienbericht der Generalkommission wurde durch eine Reihe mündlicher Ausführungen von Leuten, Bauer, Rube und Schmidt ergänzt. Leuten berichtete über die Gewerkschaftsangelegenheiten zur Ernährungsfrage und die anschließenden Verhandlungen mit dem Kriegsamt und dem preussischen Staatskommissar für Ernährungsfragen, über die Eingabe betr. Arbeiterforderungen bei Monopolisierung von Wirtschaftsgütern, über das Zusammenwirken mit der Gesellschaft für soziale Reform bei Vorbereitungarbeiten für eine gesetzliche Neuregelung des Koalitionsrechts, über die Streitstatistik für 1916 und über die seitens der Generalkommission ersonnenen Teurnachzulagen für ihre Angestellten. Bauer's Bericht erstreckte sich auf alle neueren Arbeiten für die Ausführung des Hilfsdienstgesetzes, bei denen in zahlreichen Fällen die Interessen der Arbeiter mit abgerundet werden mußten, sowie auf die belagerte Arbeiterfrage. Robert Schmidt machte Mitteilungen über den Stand und die Aussichten der Ernährungsverhältnisse, während Rube den Kasienbericht eingehend erläuterte und daran anschließend die Regelung der Beiträge an die Generalkommission berührte.

Auf allgemeinen Wunsch gab der gewerkschaftliche Vertreter im Kriegsamt, Schilde, eine Darstellung über sein Wirken in diesem neuen Arbeitskreis und über die Wichtigkeit, das Interesse der Arbeiterkreise wahrzunehmen. Es sei manchmal recht schwierig, mit den vielen Messias im Kriegsamt über einzelne Fragen ins Reine zu kommen, noch schwieriger aber, das Erzielte vor den Ansehenden anderer Rekrutinstellen zu bewahren, da das Kriegsamt nur in den wenigsten Fällen seine Entscheidungen endgültig treffen könne.

Die Debatte über diese Berichte nahm einen vollen Lauf im Anbruch. Sie erstreckte sich auf die Ernährungsfrage und das Aufheben des preussischen Landwirtschaftsministeriums, das allezeit die schlechteste Ausführung fand, auf die Frauenerwerbsarbeit und Anstellung von Fabrikarbeiterinnen, die sowohl Verteilung als auch schwere Gefahr fand, auf die mit der Durchfuhr des Hilfsdienstes seither gemachten Erfahrungen und auf das Zusammenwirken der Generalkommission mit sozialpolitischen und Hilfsorganisationen, sowie den Erwerb der Mitgliedschaft in solchen Organisationen seitens der Gewerkschaften.

Dem Kassierer Rube wurde einstimmig Entlassung erteilt. Zur Ernährungsfrage wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Vertreter der Gewerkschaften erklären, daß die von dem preussischen Landwirtschaftsminister in den Sitzungen des preussischen Landtages vom 7., 8. und 15. März 1917 gegen die Eingaben der Gewerkschaften erhobenen Anträge die Verwirklichung ihrer Forderungen in der Ernährungsfrage nicht erschließen können. Am allerwenigsten könne sie sich an der Aufhebung beschränken, daß die einseitige Politik des Landwirtschaftsministeriums auszunutzen der Produzenten den Interessen der Verbraucher entgegenstehe.

Die Gewerkschaftsvorstände halten ihre Beschwerden und Forderungen mit Entschiedenheit aufrecht und erheben nochmals ihre warmen Stimme. Die Arbeiterschaft muß von den verantwortlichen Stellen im Reich wirklich durchzuführende und schnelle Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelversorgung dringend verlangen.

Sobald wurde den Teurnachzulagen für die Angestellten der Generalkommission, mit Ausnahme der Findexulagen, die Zustimmung erteilt. Auf Anfrage wurde festgestellt, daß die Gewerkschaftsangelegten und Arbeitersekretäre der Weibspflicht für den belandischen Hilfsdienst unterliegen. Es soll bei den Feststellungsanschlüssen auf die Anerkennung der Gewerkschaften als kriegswichtige Organisationen hinzuwirken werden.

Zur Frage der Ubergangswirtschaft wurden der Konferenz Forderungen der Gewerkschaften unterbreitet, die von der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission angearbeitet und mit einem Ertragnisausschuß aus den belandischen Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen angenommen worden sind. Sie sollen durch eine eingehende schriftliche Bearbeitung ergänzt und dem Reichsamt für Ubergangswirtschaft sowie dem Reichsausschuß für Handel und Gewerbe eingereicht werden. Robert Schmidt erläuterte die Forderungen durch ein Referat. Er wies einleitend darauf hin, daß die Gewerkschaftsvorstände sich schon seit dem Februar 1915 mit den Fragen der Ubergangswirtschaft befaßt haben, die Aufstellung der vorliegenden Forderungen gleich im Auftrag der Konferenz vom November 1916. Ihre Erledigung drängt insoweit, als die neuerdings im Ausschuß für Handel und Gewerbe beantragten Behandlung der Arbeiterfragen für den Bereich der Ubergangswirtschaft. Die Forderungen teilen sich in solche allgemein wirtschaftlicher und organisatorischer Natur (Arbeitervertretung im Beirat des Reichskommisariats, Regelung der Steuern und Abgaben, Befreiung über den Schiffsraum, Eisenbahn- und Minnenfabrikationen, Deutung der Erwerbsfähigkeit, Errichtung von Wirtschaftsdauern und Aufsicht über die Sanität), weiter solche, die die Lebensmittelversorgung betreffen, dann Forderungen der Arbeiterkreise, welche hinsichtlich der Entlassung der Kriegsteilnehmer und Militärschicksalen, Herabsetzung der

Der Vorstand der Arbeitervereine, des Arbeitervereins und der Arbeitervereine, besondere Hilfsleistungen für Kriegs- teilnehmer und deren Angehörige und schließlich Forderungen auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft. Da die Forderungen in Wälsch belanntgegeben werden, so müssen einige Vorlesungen über ihre Stellungnahme zu der eigentlichen Demobilisation des Heeres aus- nügen. Von einflussreichen Seiten ist verschiedentlich verlangt worden, die Entlassung der Kriegsteilnehmer den jeweiligen Be- dürfnissen des Arbeitsmarktes anzupassen. Der Referent wider- sprach diesen Wünschen. Sein Vorschlag würde es billigen, auch nur einen einzigen Tag länger, als militärisch Bedürf- nisse dies erfordern, im Beeresdienst zurückgehalten und von Hei- mat und Familie getrennt zu werden. Gewiß können Millionen- heere nicht binnen wenigen Tagen aufgelöst werden. Auch sei auf das Wirtschaftsleben insoweit Rücksicht zu nehmen, daß die für die Wiederaufnahme der Betriebe unentbehrlichen Arbeitskräfte mög- lichst frühzeitig zu entlassen seien. Im übrigen müsse aber jede Verzögerung der Entlassung vermieden werden. Die Rücksichtnahme auf Arbeitsmangel dürfe kein Grund sein, die Kriegsteilnehmer länger als militärisch notwendig im Dienste zu behalten. Wenn Arbeit nicht nachgewiesen werden könne, dem müsse die Arbeits- losenunterstützung zufließen. Das letztere gelte auch für die entlassenen Hilfsdienstpflichtigen und die übrigen insoweit der Ueber- gangswirtschaft beschäftigungslos werdenden Arbeiter und Ange- stellten. Im weiteren sollen die durch das Hilfsdienstgesetz ver- schaffenen Arbeiterausweise und Schlichtungsausschüsse in geordneter Form in die Ubergangswirtschaft übernommen und geordnete Ar- beitervertretungen (Kammern) geschaffen werden.

Die vorerwähnten Forderungen wurden im einzelnen erörtert und einige redaktionelle Änderungen und Ergänzungen beschlossen, wonach die ganze Vorlage einstimmig zur Annahme gelangte.

Hinsichtlich der Organisation der Kriegsteil- nehmer, mit der sich bereits eine Vorstudienkommission im No- vember 1916 befaßt hatte, blieb im Antrag auf Ubergang zur Tagesordnung in der Minderheit. Die Konferenz beschloß, diese Frage vorläufig zurückzustellen, und zwar solange, bis militärisch ernsthafte Organisationsbestrebungen der Kriegsteilnehmer eine er- neuter Stellungnahme notwendig machen. Doch soll den besonders von Eltern aussehenden Vertriebenen, die Kriegsteilnehmern zu ver- einigen und sogar in Zentralverbänden zusammenzuführen, mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.

Da im Jahre 1917 nach dem Regulaiv der Generalkom- mission ein Gewerkschaftsausschuß einzuberufen ist, unterbreitete die Generalkommission die Entscheidung darüber der Konferenz der Vorstände. Diefelbe war indes in ihrer großen Mehrheit für eine Vertagung des Kongresses bis nach dem Krieg. Es wurden für diesen Beschluß die gleichen Gründe geltend gemacht, die für eine Vertagung der Verbandstage maßgebend waren.

An letzter Stelle wurden einige abschließliche Fragen erledigt. Der Beitritt zur Gesellschaft für Bekämpfung der Geschlechtskrank- heiten wurde der Generalkommission empfohlen. Die Entscheidung über den Beitritt zum Verband zur Förderung deutscher Theater- kultur soll noch zurückgestellt werden. Der Bericht des Berichtes der Generalkommission im Deutschen Wohnbauausschuß wurde entgegengenommen.

Eingabe um Aufhebung des Erlasses betr. Familienunterstützung.

Das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission hat an den Reichskanzler die folgende Eingabe gerichtet. Sie betrifft den in der vorigen Nummer der „Gewerk- schaftlichen Frauenzeitung“ abgedruckten Erlaß.

21. März 1917.

An den
Herrn Reichskanzler Excellenz Dr. v. Bethmann Hollweg

Der Erlaß Ew. Excellenz vom 8. März d. J., be- treffend die Gewährung von Familienunterstützung an arbeitende Frauen, ist geeignet, in weiten Kreisen der un- bemittelten Bevölkerung Erbitterung hervorzurufen. Der Erlaß empfiehlt den Lieferungsverbänden unter Hinweis auf Ihre Pflicht, bei Kriegerfrauen, die nach ihren häuslichen Verhältnissen abkömmlich sind und körperlich zu arbeiten vermögen, vor allem bei jungen, alleinstehenden Kriegerfrauen, wenn sie sich weigern, Arbeit anzunehmen, das Vorhandensein der Bedürftigkeit zu verneinen, die nach dem Gesetz vom 28. Februar 1888 bzw. vom 4. August 1914 Voraussetzung für die Ge- währung einer Familienunterstützung ist. Der Hinweis auf die Knappheit an Arbeitskräften rechtfertigt solcher Eingreifen nicht. Besteht tatsächlich ein solcher Arbeits- mangel, daß auch auf die Frauen ein Zwang zur An- nahme von Arbeit ausgeübt werden muß, dann müßte er für alle Frauen eingeführt werden, nicht nur für die- jenigen Angehörigen von Kriegsteilnehmern, die durch ihre wirtschaftliche Notlage in ein gewisses Abhängigkeits- verhältnis dem Staate gegenüber gekommen sind.

Die Notwendigkeit hierfür muß aber für die gegen- wärtige Zeit noch immer verneint werden. Nach den Berichten der öffentlichen Arbeitsnachweise überstieg noch Mitte Februar das Angebot weiblicher Arbeitskräfte die Nachfrage. In diesem Zustand dürfte sich bis jetzt noch nicht allzuviel geändert haben. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, darf sich die Verpflichtung zur Uebernahme von Arbeit nicht auf die in wirtschaftlicher Notlage be- findlichen Angehörigen von Kriegsteilnehmern beschränken. Sie müßte dann allen Gesellschaftsschichten in gleichem Maße auferlegt werden. Das aber ist nach dem Erlaß Ew. Excellenz nicht der Fall. Er schafft dadurch, daß er die Verneinung der Bedürftigkeit bei Verweigerung der Annahme von Arbeit besonders empfiehlt, einen Zustand, der schlimmer ist, als der vor Inkrafttreten der Verordnung des Bundes- rats vom 21. Januar 1916 bestandene. Die letztere hat durch Festlegung des Begriffs Bedürftigkeit bei Nicht- erreichung des für die Steuerveranlagung des Kriegs- teilnehmers maßgebend gewesenen Einkommens eine Besser- ung gebracht. Diese Verordnung wird durch den Erlaß Ew. Excellenz aufgehoben. Es kann nicht die Absicht des Bundesrats gewesen sein, Verweigerung von Arbeit ganz allgemein zu dem im Absatz 3 des § 3 der genannten Verordnung erwähnten Tatsachen zu rechnen, die als ausreichend gelten, eine Bedürftigkeit nicht anzuerkennen.

Der Hinweis im Erlaß Ew. Excellenz, daß die Ent- ziehung der Unterstützung nur erfolgen darf nach reif- licher Prüfung und nachdem die Frauen auf ihre Pflicht unter Mitteilung der Folgen hingewiesen sind, bietet keineswegs Sicherheit dafür, daß Härten nicht eintreten. Es ist im Gegenteil damit zu rechnen, daß Lieferungs- verbände die für sie günstige Gelegenheit benutzen werden und sich unter Berufung auf den Erlaß ihrer Pflicht zur Unterstützung bedürftiger Kriegerfamilien entziehen, zum mindesten nicht weitherzig genug bei ihren Ent- scheidungen verfahren werden.

Zu dieser Annahme geben die Erfahrungen Anlass, die in einer ganzen Reihe von Gemeinden, namentlich in ländlichen Bezirken, gemacht sind und die wesentlich zur Festlegung des Begriffs Bedürftigkeit in der Verordnung vom 21. Januar 1916 beigetragen haben.

Versorgung der Bevölkerung, in der gegenwärtigen Zeit auf die Frauenarbeit in hohem Maße angewiesen zu sein, kann doch nicht dringend genug davor gewarnt werden, in der Bevölkerung, vor allen Dingen in den Reihen der Kriegsteilnehmer, das Gefühl Platz greifen zu lassen, daß ihre Familien, und zwar nur diese, vermeidbaren Härten preisgegeben sind.

Ergebnis.

Das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Vertrud Hanna.

Verbandssteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. - Telephonamt Roland 6040. Bureauezeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Verteilungen nur an B. Nieder-Belland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. - Bankkonto bei der Bankabteilung der Grob-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfach Nr. 534 beim Postamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an Gustav Wendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausverkauf bestimmte Aufschriften sind an L. Schone, Hamburg, Reichenbinderhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge):

- Am 21. März: Wotho B. 50,-, 24.: Spengler B. 100,-, Gauken B. 100,-, Sullnaen B. 65,-, Schwabe B. 200,-, 25.: Derstinghausen B. 100,-, Ronneburg B. 50,-, Rheba B. 100,-, Trebnitz B. 100,-, Schwerin a. B. B. 150,-, Dekrinaen B. 30,-, Derford B. 50,-, 26.: Cunnaloh B. 150,-, Neuenkirchen B. 40,-, Geringswalde B. 140,-, 27.: Hamburga B. 2000,-, Schiffbeck B. 150,-, Hainichen B. 30,-, Dresden B. 2005,-, 28.: Spremberg B. 100,-, 29.: Burgdamm B. 150,-, Berlin B. 1000,-, Dresden B. 800,-, Breslau B. 214,55, Gera B. 140,-, 30.: Freben B. 50,-, Stegen B. 400,-, Jüterbog B. 100,-, Berlin B. 240,85.

Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Abrechnung vom 1. Quartal nebst den überflüssigen Geldern umgehend einzuliefern.

Bremen, den 2. April 1917. B. Nieder-Belland.

Adressen-Änderungen.

Al. Kroghenburg (5), 1. Bev. Adam Kopp, Breiter Weg 265. Neumünster (1), 2. Bev. Karl Muhs, Gasstr. 7. Rangau (11), 2. Bev. Heint. Balthar, Stodstr. 16.

Gestorben:

Gestorben ist der Sortierer Hermann Schmann (Bahlstelle Tressfurt). Im Heeresdienst infolge Unglücksfalles verstorben der Zigarrenarbeiter Hermann Nisse aus Uckerbude, 47 Jahre alt (Bahlstelle Uckerbude). Im Heeresdienst verstorben am 1. April der Sortierer Robert Henschel (Bahlstelle Berlin). Am 16. März starb zu Hamburg der Zigarrenarbeiter Hermann Henze aus Wittenberg, 67 Jahre alt. Am 17. März starb zu Hamburg der Zigarrenarbeiter Hermann Brandt aus Lurup, 40 Jahre alt. Am 17. März starb zu Altona der Zigarrenarbeiter Adam Heintert aus Bilsendorf, 67 Jahre alt. Am 20. Februar starb zu Tressfurt Joh. Franke aus Erfurt, 64 Jahre alt. Am 22. März starb zu Dahme der Zigarrenarbeiter Willi Lumpe aus Sommerfelde. Am 25. März starb zu Delitzsch Frau Friederike Schönsfeld aus Cölbe, 76 Jahre alt. Am 27. März starb zu Hamburg der Zigarrenarbeiter Friedrich Willen aus Wandsbek, 49 Jahre alt. Am 29. März starb zu Altona der Zigarrenarbeiter Karl Schöning aus Lübeck, 67 Jahre alt. Am 30. März starb zu Leipzig der Zigarrenarbeiter Eduard Martin aus Greber, 36 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Eckslein Zigaretten. Einzig in Qualität. Trusffrei. GNECKSTEIN & SÜHNE, DRESDEN.

Größtes Wickelformenlager Deutschlands. JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER. L. COHN & CO. BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24. Verlangen Sie sofort kostenlos. Unsere Haupt-Preislisten, Modellbogen, Zigarettenband, Zigarettenring, Papier-Tragenth-Muster etc.

Carl Roland Berlin SO 26. Kottbuserstrasse 4. Sumatra-Decke ... pr. Pfd. 6.50. Java-Decke ... pr. Pfd. 5.50. ...

GARBÁTY CIGARETTEN. in alter Qualität.

DRUCKSACHEN. aller Art in moderner Ausführung für Private. Vereine liefert billigst. J. H. SCHMALFELDT & CO. BREMEN GEEREN 6-8.

Achtung! Domingo. F. F. F. A. Umblatt und Einlage gegen Bezug u. Danckschein abzugeben. Hengfloss & Maak Altona-Altenssen. Kein Tabakarbeiter darf mehr unorganisiert sein!

Ca. 17000 gebrauchte Wickelformen alle erdenklichen Fassons, tells wie neu, zu sehr billigen Preisen am Lager. Fordern Sie Zusendung der Musterbogen. Heinrich Franck, Berlin N 54. Utensilien für Zigarrenfabriken.